

Osttiroler Heimatabblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

24. Jahrgang

Donn. 29. November 1956

Nummer 11

Die Ausgrabungsarbeiten in Lavant und Agunt 1956

Von Dr. Wilhelm Fitzinger

Die Ausgrabungen in Osttirol wurden auch heuer wieder im gewohnten Umfang dank der Unterstützung der Tiroler Landesregierung, des Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesdenkmalamtes und der Stadtgemeinde Wien in Aguntum und auf dem Lavanter Kirchbichl fortgesetzt.

Die Arbeiten in

Lavant

standen wie in den vergangenen Jahren unter der persönlichen Leitung von Univ.-Professor Dr. Franz Miltnner, dem Entdecker dieser bedeutamen spätantiken Befestigungsanlage und Bischofskirche, und wurden im wesentlichen zu Ende geführt. Die eigentliche Grabungstätigkeit beschränkte sich vornehmlich auf Suchgräben zur Feststellung von Mauerzügen, die den Gesamtplan der spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen am Kirchbichl östlich der Bischofskirche ergänzen. Spezialuntersuchungen am Mauerwerk des südlich der Kirche gelegenen Episcopiums ergaben eine Klärung der zeitlichen Abfolge und Datierung der einzelnen Bauperioden.

Beim Restaurieren der Südmauer der Kirche wurde in dieser ein Tonlämpchenbruchstück gefunden, das eine eindeutige Bestätigung der schon früher auf Grund anderer Elemente gegebenen Datierung der großen Bischofskirche in die Zeit um 400 n. Chr. darstellt.

Neben diesen kleineren Nachuntersuchungen um und in der Bischofskirche, wurde auch einem sehr langem gehegten Wunsch Rechnung getragen, indem der Außenverputz der Pererskirche abgeblä-

gen wurde, um einige der in der Reisebeschreibung des Paolo Santonino erwähnten „Römersteine“, die als Bausteine in den Mauern des Gotteshauses verwendet wurden, wiederzufinden. Tatsächlich kamen auch solche vornehmlich an den Längsseiten zum Vorschein. Unter ihnen ist besonders der Fund eines Grabstelenbruchstückes mit der Darstellung eines vierrädrigen römischen Reisewagens erwähnenswert. Das Relief ist ein Paralleltüch zu der berühmten „Postlutsche“ an der Kirche von Maria Saal Kärnten.

Demgegenüber wurden in

Aguntum

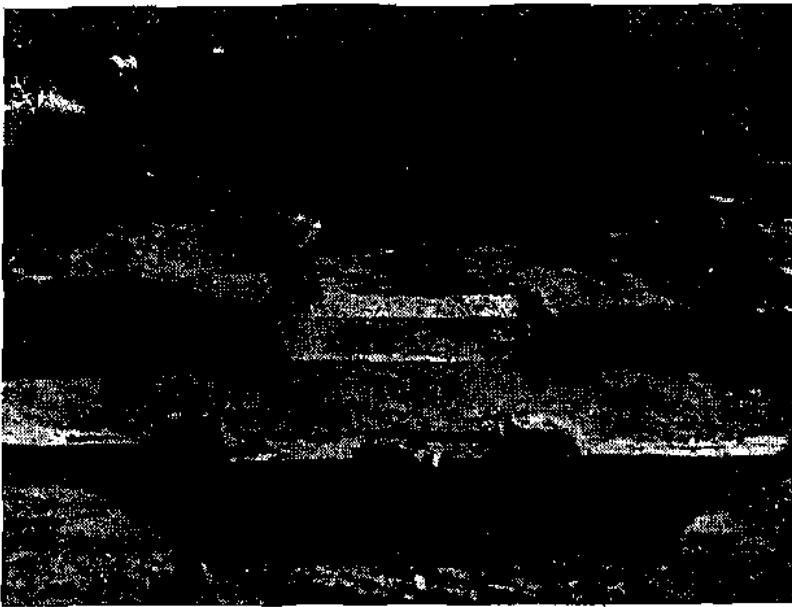
mit dem gewohnten Einsatz von studentischen Arbeitskräften die Grabungen in dem im Vorjahr durch Suchgräben sondierten „Kerschbaumacker“ nördlich der Bundesstraße Wien—Spittal/Drau weitergeführt, wobei es gelang, den NW-Teil der in den vergangenen Grabungskampagnen freigelegten Gebäudeanlage aufzudecken. Darüber hinaus wurde auf einer Länge von ca. 35 m die durch die Toranlage führende NW-Straße teilweise angegraben. Einige der Platten des Straßenbelages und der die Abwässer der umliegenden Häuser aufnehmende Straßentanal waren noch festzustellen.

Das südlich der Straße gelegene Gebäude betrat man durch ein prunkvolles, durch zwei Säulen in drei Teile geteiltes Portal, von dem noch die Säulenbasen und die Türschwellen aus Kärntner Marmor erhalten sind. Vorerst fand man in einem 12×4 m messenden Vor-

raum (Vestibulum), dessen Fußboden aus Mörtelstrich ebenso wie Teile des bemalten Wandverputzes noch gut erhalten sind. Eine 3,20 m breite zweiflügelige Tür führte in ein großes Atrium (10×10,50 m) in dessen Zentrum ein Impluvium, aus Marmorplatten gebildet, gebaut ist, das zur Aufnahme des durch eine Dachöffnung (Compluvium) eindringenden Regenwassers diente. An der Südkante des Impluviums sind noch Reste des Abflussskanals erkennbar. Auch hier ist der Fußboden mit festem Mörtelstrich überzogen und mit in größeren Abständen eingelegten unregelmäßigen Marmorplättchen einfach verziert (Opus sectile). Die Wände waren sorgfältig verputzt und mit Wandmalereien versehen. An vereinzelten Stellen konnten Reste derselben noch in ihrer ursprünglichen Lage konserviert werden. (Bib.)

Vom Atrium gelangte man in einen nach Norden und Süden offenen Raum, das Tablinum. Rechts und links davon führte je ein 1,50 m breiter Korridor in den hinter diesem Hauptkomplex der Hausanlage gelegenen Hof (Peristyl), dessen südliche Abschlussmauer und die dahinter gelegenen Räumlichkeiten bereits in den vergangenen Grabungskampagnen freigelegt wurden.

Vom westlichen der beiden das Tablinum seitlich begrenzenden Korridore führte eine dreistufige Treppe in die westwärts anschließenden, 0,80 m höher gelegenen Zimmer. Vier nebeneinander liegenden mittelgroßen Räumen ist ein 21,20 m langer und 3,50 m breiter Gang vorgebaut, dessen höhere Lage durch das



Römisches Haus aus der 2. Hälfte des 3. Jhs.

Foto: Hans Waldgler

darunter liegende Gewölbeheizsystem bedingt ist. Die Gewölbe sind gut erhalten und an einigen Stellen vollkommen restauriert, so daß hier unmittelbar nebeneinander die einzelnen Bauelemente einer solchen Fußboden- (Hypokaust-)heizung vom Beschauer eingehend untersucht werden können.

Die im Westen anschließenden vier Zimmer waren kleinere Nebenträume, deren Bestimmung nicht spezifiziert werden kann. Auch diese waren mit Ausnahme eines einzigen heizbar.

Im Norden, in die W.D.-Straße vorspringend, lag der eigentliche Heizraum (Praefurnium), von dem aus die Heizsysteme der beiden Gebäudeteile gespeist wurden. Je ein Heizkanal führt zu den Gewölben unter dem Gangraum und der

unmittelbar südlich anschließenden Zimmerflucht.

Östlich des Atriums liegen drei große Säle, deren Mauern von den im Mittelalter Aguntum überdeckenden Muren bis auf Niveauhöhe zerstört wurden, so daß über das Aussehen und die Ausgestaltung dieser Räumlichkeiten verläufig noch keinerlei Vermutungen ausgesprochen werden können.

In der jetzt sichtbaren Form stammt die gesamte Anlage aus der zweiten Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. Unter dieser liegt ein früheres Gebäude mit ähnlichem Grundriß, dessen Bauelemente 0,50 bis 0,60 m tiefer festgestellt werden konnten. Seine Nordfront b. l. d. e. eine Säulenhalle, von der nur mehr die Fundamente, die z. T. unter dem Straßentanal liegen, erhalten sind. Von den an der Straßen-

seite stehenden Marmorsäulen wurden noch 6 Basen gefunden, die als Füllmaterial bei der Aufhöhung des Niveaus der Räume östlich vom Atrium dienten. Der Eingang in das Vestibulum bestand in dieser Epoche nur aus einer einfachen zweiflügeligen Türe, von der die Marmorschwelle in der Mauer unter dem großen Portal der späteren Bauperiode noch erkennbar ist. Die übrigen Mauerzüge decken sich mit denen des Baues aus der zweiten Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. Auf Grund der beigejungen Keramikreste und Münzen ist diese frühere Anlage in die Zeit um das Jahr 100 n. Chr. zu datieren.

Alle im heurigen Sommer freigelegten Mauerreste wurden auch diesmal wieder sachgemäß restauriert, um die Ruinen vor den Einflüssen der winterlichen Witterung zu schützen. Darüber hinaus wurden auch an den zahlreichen im Freien belassenen marmornen Baugliedern Konservierungsarbeiten vorgenommen, die das Härten des durch Feuereinwirkung brüchig gewordenen Steines zum Zweck hatten. Auch die an den Mauern noch anhaftend gefundenen Wandmalereireste wurden an Ort und Stelle gefestigt und entsprechend geschützt.

So ist auch im vergangenen Sommer ein die aufgewendeten Mittel rechtfertigendes Arbeitspensum erledigt worden. Die als Begleiterscheinung der Grabungen in Aguntum immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten konnten dank großzügiger Hilfeleistung privater Förderer überwunden werden. All diesen sei hier nochmals gedankt. Besonderer Dank gilt auch den oben erwähnten offiziellen Stellen sowie der Bezirkshauptmannschaft Trienz, deren Herren sich oftmals bereitwillig in den Dienst des Unternehmens Aguntum stellten.

Das Urbar der vorderen Grafschaft Görz von 1300

Von Univ.-Prof. Dr. Otto Stolz, Innsbruck,

Soeben erschien die Druckausgabe dieses Urbars, bearbeitet von Friederike Klotz-Buzel, herausgegeben von der österr. Akademie der Wissenschaften in ihrer Reihe „Österr. Urbare“, I. Abt., Bb. 3, mit Unterstützung der Landesregierungen von Kärnten und Tirol, Wien 1956, ein Band mit LVII Seiten Einleitung und 143 Seiten Text und Indexes, mit einer Karte und Übersichtstabelle und zwei Schrifttafeln. Diese Ausgabe ist im Ganzen vortrefflich, die Einleitung, die über die Form und den Inhalt des Urbars handelt, ist vielseitig, gründlich und klar gegliedert. Daß der Text des Urbars genau wiedergegeben ist, kann auch ohne Vergleich mit dem Original angenommen werden. In den Fußnoten sind alle Ortsnamen nach ihrer heutigen Form erklärt, die Hofnamen auf ihre heutige

Gemeinde bezogen. Die Landkarte und die Übersichtstabelle sind sehr instruktiv, besonders auf der ersteren die gemeinsame Darstellung der Grenzen der Gerichts- und Urbarämter. Die Indexes, Orts- und Sachweiser, sind sehr brauchbar.

Das Urbar ist selbst nicht datiert. Aus gewissen Angaben, die es enthält, schließt die Bearbeiterin, daß es zwischen den Jahren 1299 und 1301, wahrscheinlich 1299 verfaßt worden ist. Für ein solches Schriftwerk wäre wohl die runde Datierung mit 1300 vorzuziehen. Seine Schrift entspricht dieser Zeit, sie ist sehr sorgfältig, für die Überschriften der einzelnen Ämter und die Zeilenanfänge der einzelnen Güter sind rote und blaue Tinte verwendet. Der Beschreibstoff ist Pergament und dessen Lagen sind zu einem Bande

mit einem Holzdeckel verbunden, der mit Leder und Pergament überzogen war. Dieses Original wird im Landesregierungsarchiv Innsbruck in dessen Abteilung Urbare als Nr. 50/1 aufbewahrt, nicht in der Abteilung Codices, wie die Bearbeiterin S. XI und XXV schreibt, während sie auf S. XXIII dafür richtig „Urbare“ angibt. Doch verschweigt sie hier die entsprechende moderne Etikette auf dem Schutzdeckel.

Ein Urbar ist das örtlich geordnete Verzeichnis der einer Grundherrschaft gehörigen Landgüter und der von diesen ihr schuldigen Abgaben. Für unser Gebiet sind die ältesten Urbare jene des Erzstiftes Salzburg von 1200 und des Hochstiftes Brixen von 1253, der Herzoge von Bayern von 1220, diese in lateinischer Sprache, und der Grafen

von Tirol von 1288 in deutscher Sprache. Das der Grafen von Görz ist in lateinischer Sprache, die erst nach 1300 in den landesfürstlichen Kanzleien zurücktritt. Der Titel dieser Verzeichnisse lautet meist „Redditus“, d. h., Einkünfte, seit dem 14. Jh. „Urbarbuch“ und später kurzweg „Urbar“, das heißt auch, Ertragnis vom angebauten Boden (s. Stolz, Rechtsgeschichte des Bauernstandes in Tirol, 1949, S. 44). Das vorliegende Görzer Urbar umfaßt im Ganzen 16 Ämter, davon 4 im heutigen Südtirol, 6 in Osttirol, 12 in Oberkärnten, diese alle in einem geschlossenen Raume, und in Unterkärnten 4. Im Texte des Druckes beanspruchen jene ersten 10 Ämter 61 Seiten, die anderen 37. Die einzelnen Ämter hatten 50 bis 100 Guts-einheiten. Diese heißen curia — Hof, mansus — Hufe, swalga — Schwaighof, d. i. Bergshof mit Viehhaltung; die Abgaben bestehen in Getreide, nämlich siligo — Roggen, triticum — Weizen, arena — Hafer, orbeum — Gerste, brazium — Malz, humulus — Hopfen, milium — Hirse; fabae — Bohnen, fenum — Heu, linum — Flach; in Kleintieren, wie Schafen, Ziegen, Hennen, Gänzen; Eiern, Geräuchertem, Schweinefleisch, Schmalz, Käse, Wolle und Loden; ferner Bargelb.

Dieses wie alle anderen Urbare sind sehr wichtige Zeugnisse für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte. Die frühesten Erwähnungen der Siedlungsorte enthalten die Traditions- oder Schenkungsbücher der Bischofsstühle oder Hochstifter sowie der Klöster vom 8. bis 12. Jahrhundert. Es hätte sich empfohlen, in den Fußnoten dieser Urbarsausgabe die ältesten Namensformen der Ortsgemeinden anzuführen. Die Urbare nennen uns dann erstmals die Namen

der einzelnen Höfe und Weiler. Sie alle haben entweder deutsche Wortursprünge und, wenn illirische, keltsche, romanische, slawische, so doch stets in deutscher Formung, erweisen also die volle Herrschaft der deutschen Volkssprache schon lange vor der Niederschrift des Urbars. Zur vollen Wertung dieses Urbars, das für unsere Gegend zu jener Zeit gewiß das reichhaltigste ist, wäre es freilich nötig, auch die Urbare anderer dort (z. B. güterer Grundherrschaften heranzuziehen. Eine sichere Übersicht über alle Höfe in den einzelnen Ortsgemeinden bietet der Steuerkataster, der für das Pustertal samt dem Landgericht Trienz erstmals 1545 angelegt worden und noch erhalten ist.

Das Verhältnis zwischen den Urbar-ämtern und Gerichtsprengeln war in den Grafschaften Görz und Tirol so: sie hatten wohl meist denselben Amtssitz und daher auch den gleichen Namen. Aber die Gerichte waren räumlich geschlossen, und es sind daher für sie seit dem 15. und 16. Jh. Grenzbeschreibungen überliefert. Die Güter der Urbarämter liegen wohl meist innerhalb des betreffenden Gerichtes, aber verstreut und vermischt mit den Gütern anderer Grundherren. Die Gerichte sind durch Teilung der alten Gaugrafschaften, die ja auch bestimmte Räume eingenommen haben, entstanden. Der grundherrliche oder Urbarbesitz war für alle Landesfürsten sehr wichtig, um ihre Hoheitsstellung aufrechtzuhalten, aber die eigentliche rechtliche Grundlage derselben war die alte Herzogs- oder Grafsengewalt.

Im Vorwort sagt Kloss-Buzel, daß die vordere Grafschaft Görz nie zu einem

einheitlichen Territorium gebunden sei und daß die Historiker sich bisher damit nicht befaßt hätten. Beides trifft wohl nicht zu. Ich darf da auf meine Geschichte von Südtirol in der Tienser Festschrift (1926), S. 136 bis 212 und meine politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, Schlernschriften, Bd. 40 (1937/39), S. 473 bis 772 verweisen, sowie für Kärnten auf die Arbeiten von Wutte und Klebel. Die „vordere Grafschaft Görz“ ist durch die dynastische Vereinigung der alten Grafschaften Pustertal und Lurn seit dem 13. Jh. erworben und wird 1271 zusammen mit der „inneren Grafschaft Görz“ an der Adria als „dominium et comitia Griziac“ bezeichnet, und ihre Grafen erhielten 1365 durch den Kaiser die Bestätigung ihres Reichsfürstenstandes. Sie besaßen in ihren Ländern die aus der Grafschaftsgewalt hervorgeleitete hohe Gerichtsbarkeit und alle Regalien, sie hatten zu Wien ihre Hofhaltung, Kanzlei und Kammer. Sie werden im 15. Jh. als „rechie Landesfürsten“ bezeichnet und erließen zusammen mit der „gemeinen Landschaft“ und deren „Landtragen“ eine „Landesordnung“ für ihre Lande, deren „vordere“ sich geschlossen durch die Täler der Trienz und der oberen Drau auf 150 km erstreckten. Als die Grafen von Görz, i. S. 1500 ausstarben und ihre Gebiete an das Haus Österreich gemäß früherer Erbverträge fielen, war die Landeshoheit in jenen schon lange ausgebildet und Kaiser Max I. hat sie als gemeinsamer Landesfürst zum Teil dem Lande Tirol, zum Teil dem Lande Kärnten einverleibt, die innere Grafschaft Görz als eigenes Land der Monarchie Österreich belassen.

— — —

14. Teil.

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflugsabministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Innerhofer

Der Realausschlag dieser sämmtlichen ingerichtlichen Gewerbe, der im Gewerbelataster bestimmt werden konnte, wird die Summe von 6000 fl. kaum übersteigen. Ihre jährlichen Siebigkeiten an Stiften und Willengeldern zur landesherrlichen Kasse betragen aber nicht mehr als 22 fl. 42 kr. Sie haben keinen Steueranschlag, denn sie sind wie alle übrigen Güter und Realitäten im Gerichte auch steuerfrei.

Es ist ohne einer Erinnerung auffallend, daß viele selbst sehr notwendige Gewerbe hier noch fehlen, aber es ist auch richtig, daß außer den verzeichneten Gewerbeleuten keiner ja selbst diese nicht bei der Conzession allein ohne einen Grundbesitz fortkommen können; denn das ingerichtliche Bedürfnis ist zu klein. Indessen ist es auch ebenso richtig, daß hier für manchen Kleinhändler oder Gewerbetreibenden eine neue Erwerbsquelle zur

leichtern Subsistenz geöffnet werden könnte, wenn er Anlage dazu hat, ein Handwerk wie z. B. Glaserer, Schreiner, Sattler, Zimmer- oder Maurermeister, Fassbinder lernte, oder doch seinen zum Besitz bestimmten Sohn lernen ließe, um in seinen von den nötigen häuslichen Ökonomiearbeiten übrigen Freistunden auf diese Art etwas ehrlich zu verdienen und seinen Unterhalt zu verbessern. Allein der schwere Lengberger scheint lieber ein wenig darben als durch Unternehmung und Anstrengung etwas gewinnen zu wollen; denn er und seine Vorfahren haben dies noch nicht getan.

§ 12

Hoffen ober Herdflätte

Ich habe im § 8 bemerkt, daß das Gerichte Lengberg aus 7 Rotten bestehe

und daß die Gemeinde alle ihre Ausgaben (§ 7e) nach dem üblichen Einbüßungsfuß bestreite. Diese Einbüßung ist uralte (schon im Haupturbar von 1575 kommt sie bei den hofurbarischen Gütern in der Weise wie gegenwärtig vor und ich finde nicht, daß sie seitdem ratifiziert worden wäre) und gründet sich auf den beiläufigen Umfang des Gutsbesizes von jedem Untertanen.

Dieser Einbüßung gemäß wird der Besitzer nach Huben, Halbhoben, Dritteln, Vierteln und Achtelhoben oder Gewischen geschätzt und es enthält nach ihr:

1. Die Rote Lengberg 3 Ganzes, 2 Halbes, 3 Vierteln und 3 Achtelhoben oder Gewischen, also 6 $\frac{3}{4}$ Huben.

2. Die Rote Trattenberg 1 Ganzes, 2 Halbes, 10 Viertelhuben und 1 Gewische, somit 4 $\frac{1}{2}$ Huben.

3. Die Rote Lindenberg 1 Ganze, 2 Halbe und 3 Viertelhuben, oder $2\frac{3}{4}$ Huben.

4. Die Rote Michelsberg 1 Ganze, 4 Halbe oder 3 Viertelhuben, oder im ganzen $3\frac{3}{4}$ Huben.

5. Die Rote Plan und Danmer 1 Ganze, 6 Halbe und 5 Viertelhuben, oder im ganzen $5\frac{5}{8}$ Huben.

6. Die Rote Rörtsch 3 Ganze, 5 Halbe, 3 Drittels, 1 Viertels, 5 Achtelhuben oder Genschen, oder im ganzen $7\frac{3}{8}$ Huben.

7. Die Rote Nikolsdorf 3 Ganze, 10 Halbe, 10 Viertels und 19 Achtelhuben, sohin $12\frac{7}{8}$ Huben
oder das ganze Gericht 43 Ganzehuben.

Unter diesen gibt es eine Doppelhube, das zum Schloß Bruck gehörige Lenzerische Ehlpergergut, eine Fünftelhuben, das hochbare Trutschnig-Gut, beide in der Rote Lengberg, 12 Ganze, eine Zweidrittels und eine Einrittels, 9 Dreiviertels, 27 Halbe, 12 Viertels und 28 Achtelhuben. Eine Ganzehube möchte so beiläufig 16 Tagbaue Acker oder Feld und 26 Tagbaue Wies, oder Heugrund, also im ganzen ca. 42 Tagbau nutzbaren Grundes enthalten und so ergäbe sich nun für das ganze Gericht eine Summe von 688 Tagbaue Ackerlandes und 1118 Tagbaue Wiesengrund.

Unter dieser Einbüdung sind jedoch nicht begriffen:

a) Die seit 1775 eingefangenen oder urbar gemachten Freigründe oder Neubrüche von ungefähr 200 Tagbaue bis auf eine Halbhube und drei Genschen; denn man hat von diesen Einfängen nur diejenigen in die Einbüdung gezogen, welche einen eigenen Besitz konstituieren, nämlich den Genshof als Halbhube und drei Genschen (§ 3) indes größern Besitzern die mehrere Tagbaue akquirierten, z. B. Ehlperg, Trutschnig usw., Besitzern, die durch Naturereignisse von ihrem Grund und Boden nicht das geringste verloren, bei der ehemals üblichen Einbüdung stehen blieben; so daß man von diesen Einfängen zu den angegebenen fruchtbaren Terrain noch rechnen darf, Ackergrund 50, Wies- oder Heugrund 110 Tagbaue.

b) Es sind darunter nicht begriffen die einzelnen rottenüberlassenen Gemeindegüter von ungefähr 12 Tagbaue Grasgrund.

c) Die Hof- oder Pflegmährschafsgüter, die an Ackergrund ca. 30 Tagbaue und an Heugründen bei 92 Tagbaue besaßen. Man kann also für das ganze Gerichtchen 768 Tagbaue Ackerlandes und 1332 Tagbaue Wies- oder Heugrundes, zusammen 2100 Tagbaue fruchtbares Land rechnen.

Diese Einbüdung ist sehr ungleich und besonders zwischen den Besitzern am Berge und jenem am Lande, dann den Genschen außer allem richtigen Verhältnis; sie ist es durch die Länge der Zeit

noch mehr geworden. Eine Rektifikation dieses Hofgutes, noch mehr eine Perquirierung nach dem Steuerfuß wäre daher recht sehr zu wünschen. Man hat der Gemeinde lange schon den Vorschlag zu einer solchen Rektifikation gemacht, es scheint ihr aber die Ungleichheit noch lieber als die befalligen notwendigen Auslagen und so bliebe es denn, bis man bei mehrerer Mühe von Amtswegen vorschreiten wird.

§ 13

Anzahl, Klassifikation und Verhältnisse der Einwohner

Wie im ersten Abschnitt über der Geographie (§ 12) bemerkt ist, leben

im Gerichtchen Lengberg 778 Menschen. Unter Bezug auf das dort Gesagte, bemerke ich ferner noch, daß unter dieser Menschenzahl: männliche 374, weibliche 404 Köpfe — oder Kinder von 1 bis 8 Jahren 123, Kinder von 8 bis 15 Jahren 88, Erwachsene 567 sind.

Nach dem pfarrlichen Verzeichnisse über den ganzen Volksstand von Ostern dieses Jahres sind Kommunikanten 638, Nichtkommunikanten 140. Vergleicht man diese Angabe mit der vom Jahre 1795, wo die ganze Bevölkerung sich auf 795 Seelen belief, so bemerkt man seit 10 Jahren auch hier eine Abnahme von 17 Seelen.

(Fortsetzung folgt.)

Bedeutende Männer aus der Lienzer Familie Röd

Von Dr. Rudolf Granichsmedten-Czerda

Die Röd stammen vom Hohelegg-Post in Koppen (bei Sillz), auf dem wir einen Georg Röd, geb. 1683, gest. 2. Dezember 1763, finden. Eine Linie der Röd zog nach Lienz und machte sich dort 1741 ansässig. Johann Thomas Röd, bürgerlicher Gastwirt „Zum weißen Lamm“ in Lienz, Ecke Schweizergasse, hatte mit seiner Frau Anna Theresia Hübler, Tochter des Heimfasser Gerichtsschreibers Peter Hübler, einen Sohn, Josef Alois Röd, geb. 13. Februar 1744 in Lienz, der in den Benediktiner-Orden trat, dort am 11. August 1765 die Profess ablegte und am 1. Oktober 1769 primizierte. Von 1770 bis 1782 wirkte er als Professor der Theologie des Benediktiner-Stiftes Sankt Lambrecht (Obersteiermark) und wurde dort am 4. Oktober 1802 unter dem Namen P. Joachim I. zum Abt gewählt. Seine Benediktion fand am 24. Oktober 1802 zu St. Stephan in Wien statt; er starb in St. Lambrecht am 31. Juli 1810.

Ignaz Anton Röd, geb. am 9. Jänner 1748 in Lienz, wohl ein Bruder des vorerwähnten Josef Alois, wurde Bürgermeister von Lienz und war mit Katharina Wohlgenuth, Tochter des Richters in Matrei/Osttirol, Johann Wohlgenuth und der Maria Ursula Egger, verheiratet. Ignaz Anton starb am 3. März 1794 in Lienz.

P. Magnus Röd, des Ignaz Anton Sohn, geb. 2. Jänner 1781 in Lienz, trat 1799, wie sein Oheim, in den Benediktiner-Orden, primizierte am 20. September 1804 und war 1804 bis 1813 Professor am Gymnasium in Graz, später Pfarret in Frauenberg (Steiermark), wo er am 29. Juni 1863 starb.

Johann Josef Franz Röd, geb. am 3. Oktober 1774 in Lienz, war Gastwirt „Zum weißen Lamm“ und Bürgermeister von Lienz (1810—1822), in schwerer Kriegszeit. Seine Gattin war

Anna Maria Glaunzer, geb. am 17. September 1779 in Gmünd (Kärnten), gest. am 14. Oktober 1841 in Lienz. Seine Tochter Theresia Röd, geb. 1809, gest. am 18. Mai 1899, vermaählte sich in der Lienzer Pfarrkirche am 24. Oktober 1831 mit dem Lienzer Landgerichtsaktuar, späteren Bürgermeister von Innsbruck und Landeshauptmann von Tirol, Dr. Hieronymus von Klebelsberg, geb. am 28. September 1800 in Bruneck, gest. am 28. November 1862, Innsbruck. Die Trauung vollzog der Oheim der Braut, P. Magnus Röd. Der Latratz des Bürgermeisters Röd verbannt Lienz die Aufstellung des Lienzer Bürgerkorps, die Wiedererrichtung des Gymnasiums 1819, den Wiederaufbau von Lienz nach der furchtbaren Brandkatastrophe im Jahre 1825, die Errichtung des Bades „Jungbrunnen“, und eine besondere Großtat, die Gründung der Tiroler Landwirtschafts-Gesellschaft (1838). Röd starb am 10. Februar 1845 in Lienz; sein Sohn Alois wurde ebenfalls Bürgermeister von Lienz.

Gustav Röd, geb. 1864, wurde auch Benediktiner unter dem Ordensnamen P. Meinrad, wirkte im Benediktinerstifte in St. Paul (Kärnten), und starb als Pfarret in Kärnten. Hermann Röd, Gatte der Maria Stapf, gest. 1884, wurde Direktor des Innsbrucker Pädagogiums. Sein Sohn Dr. Friedrich Röd, geb. am 14. Juli 1879 in Imst, wurde Universitäts-Professor in Wien, Gründer und Direktor des Wiener Böllerkunde-Museums. Er war ein berühmter Gelehrter und entdeckte die seltsame mexikanische Kalender-Magie. Er starb am 11. September 1953 in Linz a. d. Donau. Sein Bruder, Karl Röd, war Sprachforscher und starb 1951 in Geinberg im Innviertel. Einem aus Lienz nach Ungarn ausgewanderten Zweige der Röd soll die bekannte Filmschauspielerin Marika Rokk entstammen.